**Allgemeine Verhaltensregeln vor, während und nach den schriftlichen Prüfungen**

Bitte beachten Sie dringend die folgenden Verhaltensregeln vor, während und nach Präsenzklausuren.

1. Von der Teilnahme an Klausuren ausgeschlossen sind

- Personen, die einer Quarantänepflicht gem. SARS-CoV2-Quarantäneverordnung MV1 oder aufgrund einer Anordnung des Gesundheitsamtes unterliegen, im entsprechenden Zeitraum;

- Personen mit akuten Atemwegserkrankungen, sofern sie nicht durch ein ärztliches Attest nachweisen können, dass sie nicht an COVID-19 erkrankt sind.

- Personen, die engeren Kontakt zu einer positiv auf Covid-19 getesteten Person hatten, für einen Zeitraum von 14 Tagen nach dem Kontakt oder für die Dauer einer vom Gesundheitsamt angeordneten Quarantänezeit.

- Personen, die für einen Corona-Test vorgesehen sind, im Zeitraum ab Anordnung des Tests bis zur Aufhebung einer häuslichen Isolierung durch das Gesundheitsamt.

Mit Ihrem Erscheinen zur Präsenzklausur bestätigen Sie, dass die oben genannten Ausschlußgründe nicht vorliegen.

2. Vor und nach der Prüfung besteht auf dem Universitätsgelände und in dem Universitätsgebäude die Pflicht, eine Mund- Nasen-Bedeckung (MNB = medizinische Maske, bei einer 90 minütigen Klausur **keine** FFP2 Maske!) zu tragen. Bitte bringen Sie die MNB selbst mit, die Universität stellt keine MNB zur Verfügung. Ohne MNB erfolgt kein Einlass in den Prüfungsraum! Eine Maskenpflicht gilt nicht für Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können.

3. Bitte wahren Sie vor und nach der Prüfung den Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen auf dem gesamten Gelände der Universität und in den Universitätsgebäuden. Personen, die aus medizinischen Gründen keine MNB tragen können, müssen einen Mindestabstand von 2 m wahren.

4. Kommen Sie 15 Minuten vor dem angegebenen Prüfungstermin und warten Sie vor dem Gebäude, bis Sie zum Einlass aufgefordert werden. Betreten Sie einzeln den Ihnen zugewiesenen Prüfungsraum (per E-Mail bekannt gegeben) und wahren Sie auch hier mindestens 1,50 m Abstand.

5. Die Datenerfassung erfolgt über ein elektronisches Lesegerät. Es ist zwingend erforderlich, dass Sie Ihren Studierendenausweis mit sich führen und diesen an das Lesegerät halten. Auf dem Ausweis muss dringend eine Telefonnummer hinterlegt sein! Andernfalls kann kein Einlass in den Prüfungsraum erfolgen.

6. Begeben Sie sich nach Eintreten in den Prüfungsraum unverzüglich auf einen Sitzplatz. Nehmen Sie vorher schon Schreibgeräte und Taschenrechner aus Ihrer Tasche. Die Taschen werden am Rand so abgestellt, dass keine Stolpergefahr besteht. Bitte beachten Sie dabei auch die Hinweise der Aufsicht. Die Sitzplätze werden fortlaufend nacheinander belegt, dabei wird der Sitzplatz, der am weitesten vom Eingang entfernt liegt, wird als erster besetzt. Mobiltelefone müssen stumm geschaltet sein und verbleiben in den Taschen an der Seite. Ob Sie die MNB abnehmen dürfen, wenn Sie Ihren Platz eingenommen haben, wird die Aufsicht mitteilen.

7. Die Prüfungsaufgaben werden vor Einlass der Prüfungsteilnehmer\*innen auf den Plätzen ausgelegt. Die Prüfungsaufgaben sind erst in die Hand zu nehmen, wenn die Prüfung offiziell durch die Aufsicht begonnen wird.

8. Bitte denken Sie daran, dass wir die Räume belüften müssen. Stellen Sie sich darauf ein, dass die Raumtemperatur entsprechend niedrig sein kann.

9. Die Prüfungsaufgaben bleiben nach Ende der Prüfung auf den Plätzen liegen und werden von der Aufsicht eingesammelt.

10. Vor Ende der allgemeinen Bearbeitungszeit kann der Prüfungsraum nicht endgültig verlassen werden. Nach Ende der allgemeinen Bearbeitungszeit ist der Raum nach Anweisung der Prüfungsaufsicht geordnet und unter Wahrung des Abstandsgebots zu verlassen; dabei ist mit der Reihe zu beginnen, die dem Ausgang am nächsten liegt.

11. Bitte verlassen Sie nach Beendigung der Prüfung und Verlassen des Prüfungsraumes unverzüglich das Universitätsgebäude und das Universitätsgelände. Ein längerer Aufenthalt ist nicht gestattet.